
**Röm.-kath. Kirchgemeinde
Zürich-St. Anton**

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2021

Das Budget 2022 wird genehmigt.

Die verschiedenen (Teil-)Projekte im Zusammenhang der Sanierung der Orgel St. Anton von insgesamt CHF 150'000 werden im Grundsatz genehmigt. Die Sanierung erfolgt über mehrere Jahre, für 2022 sind im Budget CHF 40'000 vorgesehen.

Für die Erneuerung des Heizsystems und Installation einer PV-Anlage wird ein Rahmenkredit von CHF 460'000 freigegeben.

Die Totalrevision der Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.

Die Statuten des Stadtverbands werden genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Das Protokoll kann unter <https://st-anton-zuerich.ch/> eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarreisekretariat (044 387 46 00).

Die Kirchenpflege